

Ortsgemeinde Bärenbach

Benutzungsentgelte Bürgerhaus

gem. Beschluss des Ortsgemeinderates vom 23.November 2004 /12.Dezember 2006

I. Großer Saal einschl. Küche und Thekenanlage

- | | |
|--|-------------|
| 1. Trauerfeiern | 80,-- Euro |
| 2. Private Feiern | 105,-- Euro |
| 3. Vereinsveranstaltungen | 120,-- Euro |
| 4. Veranstaltungen auswärtiger Vereine | 240,-- Euro |
- Die Benutzungsentgelte gelten für **einen** Nutzungstag. Bei unmittelbarer Nutzung vor/nach dem eigentlichen Nutzungstag wird ein Zuschlag von 1/3 des Benutzungsentgeltes je weiterer Nutzungstag erhoben.
 - Von auswärtigen , privaten Nutzern wird ein Zuschlag von 75 % sowie eine Kautionshöhe von 150 % des jeweiligen Nutzungsentgeltes erhoben.
 - Von auswärtigen Vereinen wird eine Kautionshöhe von 360,-- € erhoben.
 - Bei der Nutzung werden die Kosten für Wasser / Abwasser, Strom u. Heizung **zusätzlich** erhoben.
 - Bei der Nutzung der großen Melita-Kaffeemaschine hat deren Bedienung nur durch autorisiertes Personal zu erfolgen. Im Bedarfsfall erfolgt die Bedienung durch autorisiertes Personal gegen Bezahlung von **20,-- €**.
 - Die Reinigung hat jeweils durch den Benutzer zu erfolgen.
 - Poltern am Bürgerhaus anlässlich von Polterabenden / Polterhochzeiten ist generell verboten.

II. Nebenraum im Obergeschoss

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. Private Feiern | 45,-- Euro |
| 2. mit Benutzung der Küche | 60,-- Euro |
- Die Benutzungsentgelte gelten für **einen** Nutzungstag. Bei unmittelbarer Nutzung vor/nach dem eigentlichen Nutzungstag wird ein Zuschlag von 1/3 des Benutzungsentgeltes je weiterer Nutzungstag erhoben.
 - von auswärtigen Benutzern wird ein Zuschlag von 75 % des jeweiligen Nutzungsentgeltes erhoben.

5. von auswärtigen Benutzern wird eine Kautionshöhe von 150 % des jeweiligen Nutzungsentgeltes erhoben.
6. bei der Nutzung werden die Kosten für Wasser / Abwasser, Strom und Heizung **zusätzlich** erhoben.

IV . Allgemeine Regelungen

1. Für das Bürgerhaus wird eine Benutzungsordnung erlassen , in der die Rechte und Pflichten der Benutzer geregelt werden.
2. Mit den einzelnen Benutzern werden Benutzungsvereinbarungen abgeschlossen.
Grundlage dafür ist die Benutzungsordnung sowie die vom Ortsgemeinderat beschlossene Gebührenregelung.
3. Von der Ortsgemeinde wird ein Inventarverzeichnis erstellt.
Vor und nach jeder Benutzung des Bürgerhauses hat eine Übergabe mit Bestätigung des mangelfreien Zustandes des Gebäudes sowie der Vollständigkeit des Inventars zu erfolgen. Darüber ist ein Protokoll zu führen.
Die Übergabe und Übernahme hat durch dafür autorisiertes Personal gegen Bezahlung von **20,- €** durch den Kostenträger, Ortsgemeinde Bärenbach, zu erfolgen.